



## **Wissenschaftsausschuss**

### **3. Sitzung (öffentlich)**

9. November 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:32 Uhr bis 17:04 Uhr

Vorsitz: Prof. Dr. Daniel Zerbin (AfD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

- 1 Unterstützung jetzt! Studierendenwerke auskömmlich finanzieren und Studierende entlasten!** **5**  
  
Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/968  
  
Beratung mit Vertretern der Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW  
und des Landes-ASTen-Treffens NRW  
Stellungnahme 18/44  
  
– Wortbeiträge
  
- 2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)** **18**  
  
Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/1200  
Drucksache 18/1500 (Ergänzungsvorlage)

Vorlage 18/371 (Erläuterungsband)

Einzelplan 06 – Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Vorlage 18/376 (schriftlicher Einbringungsbericht der Ministerin)

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

**3 Viertes Gesetzes zur Änderung des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes 22**

Gesetzentwurf

der Fraktion der CDU,

der Fraktion der SPD,

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und

der Fraktion der FDP

Drucksache 18/1356 – Neudruck

– Wortbeiträge

**4 Lehrerstellenbesetzungsoffensive. NRW – Aufklaffende Lehrkräftelücke jetzt vorausschauend und qualitätssichernd schließen! 23**

Antrag

der Fraktion der FDP

Drucksache 18/1102

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt, sich an eine Anhörung im federführenden Ausschuss pflichtig zu beteiligen.

**5 Mit einer Arbeits- und Fachkräfteoffensive im Bereich der beruflichen Bildung dem Fachkräftemangel in Nordrhein-Westfalen begegnen 24**

Antrag

der Fraktion der CDU und

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 18/1353

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich zu beteiligen.

- 6 Weiterentwicklung von Theologien und religionsbezogenen Wissenschaften an nordrhein-westfälischen Hochschulen** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*) **25**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/375
- Wortbeiträge
- 7 Energieversorgung und -einsparungen an den Hochschulen** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]*) **26**
- mündlicher Bericht der Landesregierung
- 8 Verschiedenes** **27**



## 1 **Unterstützung jetzt! Studierendenwerke auskömmlich finanzieren und Studierende entlasten!**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/968

Beratung mit Vertretern der Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW und des Landes-ASten-Treffens NRW  
Stellungnahme 18/44

*(Der Antrag wurde nach Beratung am 29.09.2022 mit den Stimmen aller Fraktionen an den Wissenschaftsausschuss – federführend – sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.)*

**Amanda Steinmaus (Landes-ASten-Treffen NRW):** Für uns sind die Studierendenwerke in NRW schon immer ein großes Thema, aber in letzter Zeit haben wir uns darauf besonders fokussiert, auch schon vor der Landtagswahl. Wir sehen nämlich, dass die Studierendenwerke in keiner Weise ausreichend finanziert werden; das ist auch für die Studierenden in vielfacher Weise ein Problem. Die Studierendenwerke leisten etwas für die Studierendenschaft, was zwingend notwendig ist; dabei geht es um die Wohnheime, das BAföG, um Essen, vielfache Beratungsleistungen und Weiteres. Ohne diese Leistungen hätte die Hochschullandschaft NRW ein großes Problem. Das heißt, dass gerade mit Blick auf die Bildungsgerechtigkeit ärmere Studierende darunter leiden würden, wenn die Studierendenwerke das nicht mehr vollumfänglich zu leisten imstande wären.

Deshalb schauen wir auf die Finanzierung und fragen, wo das Geld in den letzten Jahrzehnten eigentlich herkommt. Wir sehen einen deutlichen Wandel: Von vor knapp 30 Jahren bis heute ist der Teil, den die Studierenden selbst den Studierendenwerken zahlen, um ein Vielfaches angestiegen. Das hat zum einen damit zu tun, dass die Studierendenzahlen so gestiegen sind. Das hat zum anderen auch damit zu tun, dass die Förderung des Landes in der Form nicht gestiegen ist – zwar etwas, aber keinesfalls vergleichbar mit dem, was die Studierenden zahlen. Da die Studierendenzahl aber nicht mehr so stark steigt, wird das Problem noch größer, als es ohnehin schon ist.

Wir haben schon einen Sanierungsstau, wir haben schon Probleme, einzelne Cafeterien usw. offenzuhalten, und wir haben schon steigende Semesterbeiträge, weil die Studierendenwerke ihre Finanzierung sicherstellen müssen. Es gibt aber keine signifikante Erhöhung des Landes, sodass sich etwas angestaut hat, und das ist das Problem. Die Studierenden selbst haben ein großes Armutsproblem: 30 % der Studierenden sind von Armut betroffen sowie 70 % der allein lebenden Studierenden, um das auch einmal gesagt zu haben. Sie brauchen also sowohl die Leistung als auch die Entlastung beim Semesterbeitrag. Dafür wären wir sehr dankbar und freuen uns deshalb über den Antrag.

**Jörg J. Schmitz (Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW):** Wie wir schon in unserer schriftlichen Stellungnahme berichtet haben, können wir im SPD-Antrag grundsätzlich viel Gutes erkennen. Lassen Sie mich aber zuvor sagen, dass wir die Plenardiskussion am 29. September dieses Jahres sehr aufmerksam verfolgt haben. Es ist eindeutig, dass die Problemlage und die Bedeutung der Studierendenwerke in Nordrhein-Westfalen von den Parlamentariern im Landtag wahrgenommen werden. Darüber haben wir uns sehr gefreut; das möchte ich ausdrücklich betonen.

Ich möchte noch einen zweiten Punkt betonen. Der Koalitionsvertrag sieht eine ganz neue Qualität der Vorhaben für die Studierendenwerke vor. Im Koalitionsvertrag finden wir viele Komponenten wieder, die wir seit Jahren anmahnen. Wir wissen aus der Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft, dass gerade genau an diesen Punkten gearbeitet wird. Was ist gleichwohl gut bzw. begrüßenswert am Antrag der SPD-Fraktion?

Er legt den Fokus auf den Spread zwischen den geplanten Erhöhungen des Landeszuschusses und den tatsächlich notwendigen Erhöhungen, die Sie alle nachvollziehen können: Wir sind selbstverwaltete Anstalten des öffentlichen Rechts. Wir setzen uns mit den Energiekostensteigerungen auseinander. Wir sind große Verpflegungsbetriebe, wahrscheinlich die größten Caterer in ganz Nordrhein-Westfalen, wir kaufen Food in immer größeren Mengen und zu immer höheren Preisen ein.

Wir finanzieren uns durch die Sozialbeiträge und unsere Abgabeerlöse, die konstitutiv niedrig sein müssen, weil sie eine tätige Sozialhilfe für die Studierenden sein sollen. Man kann in den Studierendenwerken für etwa 2,50 Euro bzw. 2,90 Euro ein vollständiges Essen bekommen, was hoch subventioniert, aber auch sehr wichtig ist, damit Studierende die Gelegenheit haben, eine vollständige Mahlzeit am Tag einzunehmen. An diesen Stellen schrauben die Studierendenwerke im Moment notgedrungen:

Wir erhöhen die Abgabepreise in den Verpflegungsbetrieben, wir erhöhen die Mieten in den Wohnheimen, die ja günstig sein sollen, und wir erhöhen die Sozialbeiträge in den Studierendenwerken. Damit verstoßen wir ein wenig gegen unsere DNA, denn eigentlich sind wir die Sozialorganisation der Studierenden und wollen ihnen eine soziale und wirtschaftliche Unterstützung zukommen lassen, was uns in diesen Zeiten immer weniger gut gelingt. Deswegen freuen wir uns, dass wir eingeladen sind, um diese Debatte heute mit Ihnen zu führen.

**Dr. Bastian Hartmann (SPD):** Den Studierendenwerken möchte ich besonders für ihre Stellungnahme danken; es ist schön, dass Sie sich an unserer Diskussion so beteiligen wollen. Vielen Dank auch für die Stellungnahme, die Sie schon zum Nachtragshaushalt eingebracht haben, in der noch einmal deutlich wurde, dass die Entwicklung des Landeszuschusses über Jahrzehnte hinweg nicht unbedingt der Bedeutung Ihrer Arbeit entsprochen hat; ich glaube, das kann man direkt am Anfang einräumen.

Gleichwohl stellt sich mit Blick auf den Winter nun eine besondere Lage dar: Wir haben die letzten beiden Coronajahre noch in den Knochen und stehen jetzt vor einem ungewissen Winter. Mit welcher Gemütslage und welchen Sorgen blicken Sie auf den Winter, und welche Strapazen erwarten Sie ganz konkret, und zwar sowohl in Bezug auf

die Angebotsseite der Studierendenwerke als auch auf die Nachfrageseite, was die Landes-ASten angeht?

**Dr. Jens Schröder (Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW):** In der Tat geraten wir von allen Seiten unter Druck. In unserem ganz großen Geschäftsfeld, der Hochschulgastronomie, kommt der Druck zum einen von den wirklich erheblich steigenden Einkaufspreisen: Die Inflationsrate bei den Lebensmitteln ist deutlich höher als die normale Inflation. Die Gastronomiebetriebe sind zum anderen letztlich Produktionsbetriebe mit relativ hohem Energieeinsatz; auch da trifft uns die Inflation sehr hart. Zudem sind unsere gastronomischen Betriebe personalintensiv. Wir zahlen nach dem TVöD, bei dem in Kürze Tarifverhandlungen anstehen. Ich glaube, ich muss keine große Prognose wagen, was dabei herauskommt, aber es wird erheblich sein. Wir haben im gastronomischen Bereich erheblichen Druck; das muss man einfach so sagen. In den Wohnheimen sieht es ähnlich aus, wobei uns hier tatsächlich etwas die allgemein gesellschaftliche Diskussion über die Verteuerung der Energiepreise hilft.

Auch wir sind in ganz erheblichem Maße von den Steigerungen der Strompreise und der Gaspreise betroffen. Auch Corona darf man nicht ganz außer Acht lassen, was unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angeht, von denen eine Vielzahl in den letzten zweieinhalb Jahren sehr lange in Kurzarbeit war; das war auch für mich als Geschäftsführer eines Studierendenwerks eine neue Erfahrung. Wir waren lange in Kurzarbeit, die tatsächlich etwas mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern macht. Auch unser Personal braucht einfach eine gewisse Zeit, um wieder in den Tritt zu kommen. Wir merken auch, dass wir noch lange nicht aus Corona raus sind. Im Sommerhalbjahr – im April, im Juni, und auch im September – gab es erheblich hohe Zahlen, was uns schon schwer zu schaffen gemacht hat. Wir sprechen also im Moment schon über eine hoch anspruchsvolle Lage. Dabei bin ich noch nicht auf die Studierenden eingegangen, was besser Frau Steinmaus und Herr Berkpinar machen können als ich.

**Ken Alan Berkpinar (Landes-ASten-Treffen NRW):** Natürlich kommen im Winter steigende Energiepreise auf die Studierenden zu wie auf alle Menschen. Das betrifft auch die Wohnheime, denn wir wissen schon, dass die Wohnheimpreise sehr stark steigen. Nicht nur die Energiepreise, sondern alle Preise steigen. Wir zahlen in den Mensen und überall anders immer mehr Geld. Frau Steinmaus sagte bereits, dass Studierende vorher schon in einer prekären Situation gewesen sind, die jetzt immer stärker wird. Die versprochene Entlastung für die Studierenden von 200 Euro ist natürlich hilfreich, kommt aber viel zu spät: Wir werden sie erst 2023 erwarten können. Über die finanzielle Situation hinaus besteht natürlich auch das Problem, dass wir an immer mehr Standorten mitbekommen, dass Gebäude komplett schließen und Öffnungszeiten der Unibibliotheken verringert werden, womit das Problem der hohen Energiepreise, also der Heizkosten, an die Studierenden weitergegeben wird. Die müssen dann zu Hause sitzen und selbst schauen, wie sie über den kalten Winter kommen.

**Raphael Tigges (CDU):** Ich möchte mich auch ausdrücklich für den guten Austausch außerhalb der Ausschusssitzungen bedanken; wir begegnen uns regelmäßig und sind

hoffentlich eng an Ihren Themen dran. Ich finde es prima, dass wir heute auch hier die Möglichkeit haben, uns dazu auszutauschen. Gleichwohl stellt sich mir die Frage: Wie greifbar sind tatsächlich Defizite, die Sie generell erwarten? Wir haben eine sehr volatile Situation mit Blick auf die Energiepreisentwicklung und die Inflationsraten, die momentan schlecht greifbar sind. Im SPD-Antrag werden aber konkrete Zahlen genannt. Ist es überhaupt realistisch, sich auf bestimmte Werte festzulegen, oder muss man andere Instrumente finden, um das für Sie zu begleiten? Für uns ist es schwer greifbar, das tatsächlich hart festzumachen, denn das kann in die eine wie in die andere Richtung gehen.

Welche anderen Möglichkeiten haben Sie hinsichtlich der Energieerzeugung, beim Ab-ruf, beim Einkauf oder wie auch immer, andere Wege zu gehen? Wie stehen Sie mit Ihren Energieversorgern im Kontakt, um nach Möglichkeiten zu suchen, das zu optimieren? Welche Schließungen von Einrichtungen drohen tatsächlich, wenn das alles nicht passieren würde? Würde dann tatsächlich Ihre komplette Infrastruktur geschlossen werden müssen?

Meine dritte Frage richtet sich an die Studierendenwerke und auch an die Landes-ASten. Wie bewerten Sie eigentlich die Mittel, die Ihnen das Land in der Vergangenheit aus verschiedenen Sonderprogrammen und Fördertöpfen hat zukommen lassen, insbesondere beispielsweise für die psychologische Betreuung von Studierenden in dieser schweren Situation? Haben die Mittel geholfen, oder sind sie nicht zielgerichtet verwendet worden? Konnten sie dazu beitragen zu unterstützen? Wie bewerten Sie generell die Absicht im Koalitionsvertrag, Ihnen unter die Arme zu greifen? Was wäre der richtige Ansatz für uns in der Diskussion mit Ihnen?

**Amanda Steinmaus (Landes-ASten-Treffen NRW):** Die Studierendenwerke werden gleich etwas mehr zu den finanziellen Aspekten sagen können, wobei wir auch darauf hinweisen, dass viele Kosten, die den Studierendenwerken gerade solchen Druck machen, wie gesagt nicht allein durch die Inflation und die momentane Lage entstehen, sondern Dinge wie die 5 Millionen Euro für die BAföG-Verwaltung, von denen Sie auch in der Stellungnahme der Studierendenwerke lesen konnten, lösen sich nicht in Luft auf. Diese Kosten entstehen ganz real für eine behördliche Tätigkeit, die übernommen werden muss.

Mietenerhöhungen, die Erhöhung der Essenspreise und Sozialbeiträge treffen die Studierenden immer sehr hart, aber das ist auch nichts Neues. Schon seit Jahren ist klar und hat sich sowieso schon verstärkt abgezeichnet, dass noch viel mehr auf uns zukommt. Umso schlimmer wird jetzt die Lage, die schwer abzusehen ist, in der aber auf jeden Fall irgendetwas auf uns zukommt und sich die Welt gerade deutlich verändert. Deshalb sollte man wenigstens das auffangen, was sich aufgestaut hat, um überhaupt irgendwie damit umgehen zu können, was noch kommt.

Die zusätzlich finanzierte psychologische Betreuung hat natürlich geholfen und ist auch sinnvoll. Wir wissen alle, dass der Bedarf steigt. Natürlich besteht immer das Problem, die Stellen auch zu besetzen. Insgesamt besteht auch das Problem, dass man ein bisschen hinschauen muss, warum das eigentlich so ist: Warum steigt dieser Bedarf? Was ist spezifisch für das Studium? Was betrifft die Studierenden in

besonderer Weise? Was müsste man vielleicht an der Studienstruktur, an der Hochschulstruktur, an Mitbestimmungsmechanismen usw. ändern? Woran müssen wir aber vielleicht auch gesamtgesellschaftlich arbeiten, um der psychischen Gesundheit in der gesamten Gesellschaft besser gerecht werden zu können? Das halte ich für eine sehr wichtige Frage, die natürlich nicht von den Studierendenwerken allein zu beantworten ist.

**Jörg J. Schmitz (Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW):** Herr Tigges, das ist keine einfache Frage, welche Defizite die Studierendenwerke erwarten; wenn man sie doch nur so einfach beantworten könnte. Ich möchte alle auf die Mechanik der Studierendenwerke hinweisen, die sich gar nicht so sehr von wirtschaftlichen Profit-Unternehmen unterscheidet. An einem gewissen Punkt müssen wir Entscheidungen treffen, bei denen wir uns vielleicht von Wirtschaftsunternehmen unterscheiden: Aufgrund unserer Rahmenbedingungen sind wir gehalten, mit einem Verwaltungsrat einen Wirtschaftsplan zu verabschieden. Dabei schauen uns die Wirtschaftsprüfer richtigerweise über die Schulter, welche Annahmen wir treffen. Die Perspektive des Koalitionsvertrags ist da zu dünn; das reicht dem Wirtschaftsprüfer nicht. In der Perspektive für das Jahr 2023 haben wir im Moment sehr wichtige Hinweise bekommen, dass wir unterstützt werden. Wir müssen den Wirtschaftsplan bis zum 31. Dezember unter Dach und Fach bringen; das wollen wir auch. Dabei können wir nur die verbindlichen Fakten wirklich verwerten.

Wer glaubt, den Sozialbeitrag für das Sommersemester 2023 erhöhen zu müssen, musste darüber in Köln am 3. November des Jahres 2022 entscheiden. So hat der Verwaltungsrat des Kölner Studierendenwerks wiederum eine Erhöhung des Sozialbeitrags zum Sommersemester 2023 um weitere 10 Euro beschließen müssen, weil wir das für die Vorbereitung des Wirtschaftsplans 2023 als sichere Aussage brauchen. Zum 1. Januar 2023 werden wir auch die Mensapreise um 15 % erhöhen. Das tun wir wirklich sehr ungern und erhoffen uns weitere Zuschüsse des Landes. Im weiteren Verlauf des Jahres 2023 müssen wir uns dann überlegen, wie wir das Geld wieder an die Studierenden zurückfließen lassen, wenn sie denn kommen, aber bislang haben wir noch nie etwas zurückfließen lassen, sodass es die Mechanik dafür gar nicht gibt. Das Problem der zwölf Verwaltungsräte der Studierendenwerke liegt darin, mit den Unsicherheiten des Jahres 2023 im Jahr 2022 zu entscheiden. Das ist von Verwaltungsrat zu Verwaltungsrat unterschiedlich, aber in der Tendenz sind alle derselben Ungewissheit ausgesetzt.

Sie fragen nach unseren Aktivitäten bei der Energieversorgung. Auch wir haben den Schuss gehört, dass wir weg von fossilen Energieträgern müssen. Das haben wir schon unterstrichen, indem sich die Gemeinschaft der Studierendenwerke im Mai darauf verständigt hat, bis zum Jahr 2030 klimaneutral werden zu wollen. Wir sind dabei, unsere zahlreichen Dachflächen mit PV-Anlagen zu ergänzen. Wir suchen in den laufenden Verträgen Optimierungspotenziale, wobei ich im Moment sagen muss: Die Studierendenwerke sind nicht grundsätzlich bei einem Energieträger, sondern lokal neu aufgestellt, häufig in Konsortien mit den Hochschulen, also schon in dem Bemühen, möglichst günstig einzukaufen. Beim Management der Energieverträge gilt im Moment das Prinzip Hoffnung, dass unsere Energieversorger nicht pleitegehen und wir auf die

Grundversorgung zurückfallen. Zum Teil haben wir noch gute Konditionen insbesondere bei Strom und Gas, wenn das auch nicht einheitlich gilt. Unser Problem ist tatsächlich häufig die Fernwärme, bei der die Preise quartalsmäßig erhöht werden.

Sie fragen nach der Bedeutung von Zuschüssen für die Beratung. Wir haben uns sehr dafür eingesetzt, gerade nach der Coronazeit die Beratungen ausbauen zu dürfen. Es gibt Zuschüsse, die wir auch in Anspruch nehmen, wobei sie einen so kurzen Geltungsbereich haben, dass wir in dieser Zeit keine sinnvolle Personalpolitik für psychologische oder soziale Beratung machen können. Wir konnten also eigentlich nur bestehende Arbeitsverträge aufstocken, wenn die Mitarbeitenden mitgegangen sind, weil die zeitliche Geltungsdauer so eingeschränkt ist, dass man darauf keine Personalanträge oder Personalverträge gründen konnte. Dass das gemacht worden ist, ist aber wichtig; das haben wir umgesetzt. Wir würden uns freuen, wenn wir eine längere Perspektive von mindestens zwei bis drei Jahren hätten, um ein sinnvolles Personalmanagement aufzusetzen. Dann gilt, was Frau Steinmaus schon erwähnte: Hoffentlich finden wir dann auf dem Arbeitsmarkt auch ausreichend Fachkräfte für diesen Themenbereich. Man muss aber in der richtigen Reihenfolge vorgehen: Erst einmal muss man die Grundlage aufbauen und kann dann einstellen.

**Dr. Jens Schröder (Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW):** Herr Tigges, Sie hatten auch danach gefragt, ob die Hilfsprogramme der letzten Jahre geholfen haben. Die Hilfsprogramme der vergangenen Jahre sind angekommen. Wenn Sie unsere Bilanzen lesen – ich weiß, dass Sie als Finanzfachmann durchaus in der Lage sind, die Bilanz zu lesen –, sehen Sie, dass wir die Coronakrise verhältnismäßig gut überstanden haben; auch das gehört zur Wahrheit. Die Jahre 2020 und 2021 und vermutlich auch 2022 sind für uns verhältnismäßig glimpflich ausgegangen, was im Wesentlichen zwei Ursachen hat: Zum einen kann ich für Bielefeld, aber sicher auch für die übrigen elf Studierendenwerke sagen, dass wir im großen Stil auf das Kurzarbeitergeld des Bundes zurückgreifen konnten, was uns sehr geholfen hat. In den Jahren 2020 und 2021 mussten wir den vom Land dankenswerterweise bereitgestellten Rettungsschirm nicht in Anspruch nehmen. In diesem Jahr ist das Kurzarbeitergeld am 31. März ausgelaufen, sodass wir in unterschiedlichem Umfang tatsächlich auch die Mittel des Rettungsschirms des Landes in Anspruch nehmen mussten, die uns auch in diesem Jahr gut helfen. Nach dem letzten Stand laufen diese Mittel aber am 31. März 2023 aus. Spätestens seit dem 24. Februar gibt es eine ganz neue Kostendynamik und wahrscheinlich auch bei der Tarifentwicklung, sodass das, was jetzt vor uns steht, uns richtig Sorgen macht.

**Angela Freimuth (FDP):** Ich habe zwei Fragen im Anschluss an Kollegen Tigges. Können Sie den Sanierungsstau bei den Mensen und Verwaltungsgebäuden in irgendeiner Form beziffern? Wir sind optimistisch, dass IT.NRW die Mängel beim BAföG-Verfahren beheben wird und die E-Akte eingeführt werden kann. In welcher Höhe erhoffen Sie sich davon Einsparungen oder Effizienzsteigerungen?

**Dr. Jens Schröder (Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW):** Den Investitionsstau in den Mensen können wir nicht genau bemessen. Sie werden uns zum

größten Teil vom BLB zur Verfügung gestellt, der auch die Bautätigkeit managt und Bauherr ist; er weiß letztlich, wie viel der Bau einer Mensa kostet. Nur zwei oder drei Studierendenwerke in Nordrhein-Westfalen haben Mensen im Eigenbestand. Hier fehlt uns tatsächlich der Überblick, wie viel die Sanierung oder der Neubau einer Mensa den BLB kostet. Ich möchte ein Beispiel geben, damit das ein bisschen plastischer wird: In Bielefeld wird gerade das Universitätshauptgebäude saniert. Der erste Bauabschnitt ist mit 250 Millionen Euro veranschlagt; ob man dort tatsächlich landen wird, weiß das Studierendenwerk nicht. In diesem riesigen Hauptgebäude ist eine große Cafeteria von uns, sodass wir uns mit 1 Million Euro beteiligen. Die Cafeteria wird sicherlich teurer sein, aber wie teuer, weiß tatsächlich leider nur der BLB. Insofern können wir den Sanierungsbedarf in Zahlen nur ganz schwer quantifizieren.

**Jörg J. Schmitz (Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW):** Wir haben Mensen und Verwaltungsgebäude; da sind gerade rund 4 Millionen Euro drin. Das neue Verwaltungsgebäude in Köln kostet etwa 29 Millionen Euro, davon 50 % Zuschuss durch das Land Nordrhein-Westfalen. Sie wissen also, dass die 4,2 Millionen Euro jährlich auf Jahre hinweg weg sind. Mit Blick auf die unternehmerische Selbstverwaltung macht das auch etwas mit den Geschäftsführungen und Verwaltungsräten, von vornherein nach anderen Wegen zu suchen, die Probleme zu lösen, oder sich eine notwendige Sanierungsmaßnahme oder den Neubau zu verkneifen.

Ich bin Ihnen sehr dankbar dafür, dass Sie auch das BAföG angesprochen haben. Wir haben schon in unserer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass wir die Zuschüsse eigentlich unterteilen müssen, nämlich einerseits in einen allgemeinen Zuschuss und andererseits in die Aufwandsentschädigungen für die Durchführung des BAföG. Wir waren geschockt zu lesen, dass sich im geplanten Landeshaushalt kein Zuwachs findet. Es gibt aber jetzt schon eine erhebliche Abweichung zwischen unseren tatsächlichen Kosten und der Aufwandsersatzung. Dabei geht es tatsächlich nicht um einen freiwilligen Zuschuss, sondern um die Verpflichtung des Landes, die Studierendenwerke für den Vollzug des BAföG auszustatten. Eine vom Land in den Jahren 2019 und 2020 dazu in Auftrag gegebene Untersuchung unserer BAföG-Ämter hat für das Jahr 2018 keine Beschwerdebedarfe aufgezeigt, dass wir überbordend ausgestattet wären.

In einer Phase wie jetzt, in der uns an vielen Ecken und Enden die Kosten weglafen, ist diese Lücke natürlich umso schmerzhafter, die wir schon in den letzten Jahren versucht haben, aus unseren Einnahmen bzw. aus den Sozialbeiträgen zu stopfen. Deswegen kann ich nur dringend an die Landesregierung appellieren, die Mittel zur Erstattung der Verwaltungskosten zur Durchführung des BAföG für die Studierendenwerke angemessen zu erhöhen.

(Angela Freimuth [FDP]: Was ist denn angemessen?)

– 5 Millionen Euro haben im Moment alle Studierendenwerke als Delta zwischen unseren Kosten und der Aufwandsentschädigung.

Sie haben aber auch nach den Optimierungspotenzialen durch die Digitalisierung des gesamten Verfahrens gefragt. Ich möchte daran erinnern, dass es einen durch den

Bund vorgegebenen digitalen BAföG-Antrag gibt, der funktioniert. Die gute Nachricht ist also: Die Studierenden können einen Antrag stellen. Die schlechte Nachricht ist: Wenn der digitale Antrag bei uns in den BAföG-Ämtern ankommt, drucken wir ihn aus. Wir haben eine so erhebliche Drucklast, die unseren Aufwand so enorm erhöht hat, dass das eigentlich ein Treppenwitz ist, den man außerhalb von NRW nicht erzählen sollte.

IT.NRW ist verantwortlich für die Durchführung des digitalen Fachverfahrens. Ich traue mich gar nicht, das so zu nennen, weil es eben kein digitales Verfahren ist, sondern schlicht und ergreifend das Abtippen handgeschriebener Anträge. Das muss dringend reformiert werden. Wir schöpfen die Hoffnung aus dem Koalitionsvertrag, die im Moment ein bisschen getrübt wird, dass wir zukünftig mit bewährten Instrumenten die digitalen Verfahren, die außerhalb Nordrhein-Westfalens angewandt werden, arbeiten können, dass also, um im Klartext zu sprechen, IT.NRW für dieses Themenfeld nicht mehr zuständig sein wird. Wir haben aber jetzt Signale bekommen, dass IT.NRW mit der Verbesserung beauftragt werden soll. Die ist dringend erforderlich. Wir empfehlen dem Land Nordrhein-Westfalen, ernsthaft zu überlegen, ob man nicht bewährte Instrumente, die außerhalb von NRW funktionieren, anwenden sollte.

**Julia Eisentraut (GRÜNE):** Eben wurde das studentische Wohnen in den Wohnheimen angesprochen. Wenn ich richtig informiert bin, muss das bei Gewinnverzicht kostendeckend und mit Rücklagenbildung erfolgen. In den Studierendenwohnheimen gibt es Warmmieten; die Gas- und Strompreise sind also schon eingerechnet. Wie flexibel können Sie denn auf Änderungen reagieren? Sind durch Gas- und Strompreisbremse positive Änderungen zu erwarten, oder stellt sich die Situation zunehmend schwieriger dar?

**Dr. Jens Schröder (Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW):** Vielen Dank, dass Sie auch das studentische Wohnen ansprechen. In der Tat sind wir gehalten, das unter Berücksichtigung der notwendigen Rücklagenbildung für Neubauten und für Modernisierung kostendeckend zu betreiben. Durch die Ukraine Krise haben wir seit neun Monaten eine sehr sichtbare erhebliche Energiekostensteigerung. Viele Kolleginnen und Kollegen, Geschäftsführungen und Verwaltungsräte der Studierendenwerke haben in den letzten Monaten Mieterhöhungen in der Regel für das kommende Jahr, teilweise sogar schon ab Oktober beschlossen. Bielefeld liegt ziemlich in der Mitte und hat beschlossen, zu Beginn des Jahres 2023 die Warmmieten von durchschnittlich 250 Euro auf durchschnittlich 290 bzw. 295 Euro zu erhöhen, also um gut 15 %. Das spiegelt nahezu ausschließlich die Kostensteigerung bei Strom, Fernwärme und Gas wider.

Wir stehen vor einer anspruchsvollen Aufgabe und warten alle auf die genaue Ausgestaltung der Strompreisbremse und der Gaspreisbremse. Natürlich stehen wir unter einem Druck der lokalen ASten und Studierendenschaften, unserer Bewohnerinnen und Bewohner sowie unserer Verwaltungsräte, die auch zu einem guten Teil mit Studierenden besetzt sind. Sollten die Bremsen bei uns finanzwirksam werden, müssten

wir uns auch Rückerstattungsmechanismen einfallen lassen. Das würden wir auch gerne tun, denn uns liegt nichts daran, unsere Studierenden übermäßig zu belasten.

**Dr. Bastian Hartmann (SPD):** Ich habe noch Fragen an beide Gäste, zunächst an die Studierendenwerke. Ich habe sehr deutlich mitbekommen, in welchem Dilemma Sie stecken, sodass Sie im Grunde genommen versuchen, das eine Loch mit dem anderen zu stopfen. Ich habe auch mitgenommen, dass die Erhöhung um 3 %, wie wir sie jetzt haben, konzeptionell wahrscheinlich eine gute Sache ist, aber nicht ausreicht, um die Lücken zu stopfen. Welche konkreten Optionen haben Sie denn noch oder bedenken Sie noch? Ich weiß, dass Sie auch die Preise erhöhen. Gibt es auch Überlegungen, noch stärker Leistungen einzuschränken oder Angebote zurückzufahren?

Ich bin erschrocken von der fehlenden Dynamisierung beim BAföG und von Ihrer Stellungnahme, dass Sie gezwungen sind, die Abwicklung der BAföG-Anträge über Studierendenbeiträge quer zu finanzieren. Das heißt also, die Studierenden zahlen für die Bearbeitung ihrer eigenen Anträge. Das finde ich höchst bedenklich und auch staatsrechtlich zu hinterfragen. Ist der Zuschuss für das BAföG-Verfahren, den wir im Antrag angedacht haben, angemessen, oder sollen wir noch mehr fordern? Dann sagen Sie das.

(Heiterkeit)

Beim digitalen Verfahren habe ich herausgehört, dass IT.NRW aus Ihrer Sicht nicht unbedingt Teil der Lösung ist. Sind Sie in die Verfahren eingebunden? Können Sie mitbestimmen oder zumindest beraten, wie das Problem angegangen wird?

Damit komme ich zu den Studierendenvertretern. Herr Schmitz hat eben gesagt, dass eine Mangelverwaltung etwas in den Köpfen der Belegschaft macht. Ich kann mir vorstellen, dass das auch etwas in den Köpfen der Studierenden macht. Können Sie vielleicht beschreiben, wie es bei den Studierenden ankommt, wenn es zu solchen Einschränkungen oder weiteren Verteuerungen käme, welche Rolle man der sozialen Struktur auf dem Campus beimisst und wie sehr Sie Konsequenzen fürchten, wenn es unter Druck gerät?

**Raphael Tigges (CDU):** Beim BAföG sprechen wir über 5 Millionen Euro, die als Defizit genannt worden sind. Sie haben in Ihrer Stellungnahme Bezug darauf genommen, aber so ganz konnte ich das noch nicht nachvollziehen. Erst einmal die technische Frage: Wie kommunizieren Sie das mit dem Ministerium, denn irgendwie hat man den Eindruck, dass dieses Defizit trotz der bisherigen Anpassung nicht konkreter adressiert worden ist. Deswegen erschließt sich mir nicht ganz, wie Sie auf die 5 Millionen Euro kommen. Vielleicht können Sie noch einmal näher darstellen, woher diese zusätzlichen Bedarfe tatsächlich kommen; ich verstehe das noch nicht so ganz.

Wie adressieren Sie den festgestellten akuten Mangel an die Politik und an das Ministerium? Es muss ja irgendwo ankommen, wenn man das in Bezug auf die BAföG-Verwaltung adäquat abarbeiten will. Ich habe immer ein Problem damit, am Ende des Tages zu schauen, ob wir die richtige Zahl haben. Mir erschließen sich die 5 Millionen Euro bislang nicht; deswegen wäre das ganz interessant. Ansonsten bin ich der

SPD ganz dankbar, dass sie zumindest anerkennt, dass wir mit der Erhöhung um 3 % im Haushalt den richtigen Schritt getan haben, um das jahrelange Defizit zu beheben.

**Jörg J. Schmitz (Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW):** Sie beantragen einen Zuwachs von 4,6 Millionen Euro für die Erstattung der Verwaltungskosten beim BAföG. Nach relativ aktuellen Zahlen haben wir tatsächlich ein Delta von 5,26 Millionen Euro ausgerechnet, das seit dem Jahr 2018 aufgelaufen ist. Dieses Defizit entsteht letztlich dadurch, dass wir die Mittel, die bei uns in den Studierendenwerken ankommen, mit den Kosten für die BAföG-Abteilung vergleichen. In einem Studierendenwerk ist relativ gut abzugrenzen, welche Personen dort arbeiten. Über 70 % der Kosten sind Personalkosten. Das ist gut absehbar, und das haben wir mit dem Ministerium kommuniziert, um einen höheren Zuwachs zu bekommen.

Bislang waren wir nicht erfolgreich: Seit 2018 hat sich an dieser Stelle nichts getan. Ich selbst war 2021 Teil der Verhandlungsgruppe mit dem MKW. Unser Anliegen ist letztlich mit dem Verweis auf das Gutachten mit Bezug auf 2018 abgewehrt worden, das bestätigt hätte, dass der Zuschuss im Jahr 2018 berechtigt gewesen wäre. Man wäre schlicht und ergreifend nicht in der Lage, uns mehr zu geben. Bei uns summiert sich das aber mittlerweile auf über 5 Millionen Euro.

**Dr. Jens Schröder (Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW):** Das ist ein kumulierter Betrag, der natürlich in jedem Jahr größer wird. Ich muss Jörg Schmitz korrigieren: Es sind nicht nur 70 % Personalkosten im BAföG, sondern fast 90 %. Das sind im Wesentlichen durch Tarifsteigerungen getriebene Kostenzuwächse, wobei man wenig rationalisieren kann. Natürlich sind auch wir immer auf der Suche danach, wo wir schlanker werden und rationalisieren können, aber wir haben gerade schon vom Dilemma mit der Digitalisierung gehört: Durch die Rechtsprechung und die vielen Detaillierungsgrade wird das BAföG immer komplizierter. Heute einen Antrag zu bearbeiten, ist viel aufwendiger und komplizierter als noch vor 25 Jahren; insofern sind Rationalisierungsansätze bislang deutlich beschränkt gewesen. Auch das haben wir natürlich im Blick, aber die Möglichkeiten sind eingeschränkt.

Herr Dr. Hartmann fragte danach, ob die im Antrag genannten 4,6 Millionen Euro ausreichend sind. Auch das ist ein sehr guter Schritt in die richtige Richtung, weil wir gerade schon bei den 3 % waren. Wir machen gerade die Wirtschaftsplanung für das nächste Jahr; ich habe mir die Zahlen auf der Zugfahrt nach Düsseldorf noch einmal angeschaut: Bielefeld liegt im nächsten Jahr ohne den Allgemeinkostenzuschlag, über dessen Höhe man sich immer streiten kann, also bei unseren Einzelkosten bei einem Defizit, bei dem der Aufwand rund 7 % über den Einnahmen aus der Verwaltungskostenerstattung liegt. Wir haben ca. 2 Millionen Euro Verwaltungskosten erstattet bekommen, aber der berechenbare Aufwand im nächsten Jahr liegt bei 2,15 Millionen Euro.

**Jörg J. Schmitz (Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW):** Zum Verfahren mit IT.NRW, wie das Fachverfahren zukünftig digitalisiert werden kann. Ich bin ganz zuversichtlich, dass wir bald eingebunden werden.

(Heiterkeit)

Zu den Leistungseinschränkungen. Im Moment sind wir auf einem Niveau, auf dem sich im Grunde genommen die gesamte Gesellschaft anpasst: Vielfalt wird minimiert, Auswahl wird reduziert etwa in der Hochschulgastronomie, wir versuchen, Investitionen zu schieben. Das sind die normalen Reaktionsmechanismen, die wir haben. Das Kölner Studierendenwerk hat 16 verschiedene Verpflegungsbetriebe. Wir schauen uns an, welche Verpflegungsbetriebe nicht ausgelastet sind, und versuchen, uns in einem Konzentrationsprozess möglichst effizient aufzustellen. Wir schränken die Öffnungszeiten ein, um Personal einzusparen. Das sind die im Moment noch ganz normalen Reaktionsmechanismen, die man auch aus der unternehmerischen Selbstverantwortung heraus ziehen muss.

Die nächsten Schritte sind tatsächlich Leistungseinschränkungen im harten Sinne, also Verpflegungsstandorte zu schließen, den Neubau von Wohnheimbauten zu beenden und Sanierungen zu verschieben. Das ist übrigens ein Thema, das wir in der letzten Legislaturperiode intensiv mit dem Bauministerium besprochen haben. Dabei haben wir darauf hingewiesen, dass wir einen sehr hohen Sanierungsstau haben, der nicht dadurch geringer wird, dass wir natürlich versuchen, unser Geld beisammenzuhalten und über den Winter zu kommen, wie Sie eben gesagt haben.

**Ken Alan Berkpinar (Landes-ASten-Treffen NRW):** Sie hatten danach gefragt, was in den Köpfen der Studierenden vorgeht. Man muss sich vorstellen, dass gerade alle Preise steigen, also auch über die Studienwerke hinaus. Die Idee ist eigentlich, in die Mensa zu gehen, um günstig zu essen, und in einem Studierendenwohnheim zu wohnen, um günstig zu wohnen. Wenn jetzt auch dort die Preise so stark steigen, wie sie es nun einmal gerade tun – ich wohne zum Beispiel in Bonn; dort sind die Mensapreise enorm gestiegen –, geht der soziale Charakter verloren, den Studienwerke eigentlich einnehmen sollten und einnehmen wollen. Studierende fühlen sich natürlich alleingelassen, wenn Preise einfach steigen und die Entlastungen zu gering sind oder zu spät kommen.

**Amanda Steinmaus (Landes-ASten-Treffen NRW):** Am Ende ist es so, dass auf die Studierenden zurückfällt, was nicht gekürzt und nicht verschoben werden kann; das müssen die Studierenden über den Sozialbeitrag zahlen. Die Studierenden sind aber eigentlich nicht in der Situation, höhere Kosten tragen zu können. Sie bezahlen mehr beim Sozialbeitrag, bei der Miete und beim Essen, können das aber eigentlich gar nicht. Sie haben sich ja schon in den letzten Jahren immer gefragt, was denn noch alles kommt; jedes Semester wird es teurer. Studierende können sich das eigentlich nicht leisten. Dieses Problem prangern wir seit Jahren an.

Je weniger Leistung das Studierendenwerk erbringen kann, desto mehr macht man auch alle vorhergegangenen Bestrebungen für Bildungsgerechtigkeit kaputt, weil man immer versucht, Studierende zu bekommen, die in der ersten Generation an einer Hochschule sind, um dann an der falschen Stelle nicht den nötigen Schritt zu machen, sondern zu sparen. Dadurch wird sehr viel wieder eingerissen, was man eigentlich gut hätte weiterführen können.

**Prof. Dr. Daniel Zerbin (AfD):** Ich habe eine Frage an die Studierendenwerke. In Ihrer Stellungnahme haben Sie einen Knick der Zuschüsse in den Jahren 2006 bis 2010 dargestellt. Lag das an den temporär eingeführten Studiengebühren?

**Dr. Jens Schröder (Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW):** Ich war in der Zeit noch nicht in Nordrhein-Westfalen tätig, und Jörg Schmitz war noch nicht Geschäftsführer eines Studierendenwerkes. Nach unserer Erkenntnis lag es damals tatsächlich an haushalterischen Überlegungen, dass die damals gewählte Landesregierung mit dem Zweck, den Landeshaushalt auszugleichen, diesen Zuschuss als Sparmaßnahme um 10 bis 15 % gekürzt hat. Die Diskussion um die Studiengebühren kam nach meiner Erinnerung etwas später, nämlich 2010 oder 2011. Möglicherweise können uns die Studienvertreter korrigieren.

(Angela Freimuth [FDP]: Das war schon früher! Die Studienbeiträge waren definitiv früher! Ich weiß das! – Heiterkeit)

**Angela Freimuth (FDP):** Die Diskussion um die Studienbeiträge habe ich noch im Ohr, aber darum geht es auch gar nicht. Ich habe zwei Nachfragen. Sie sagten vorhin auf meine Frage, dass Sie den Sanierungsstau bei den Mensen und Verwaltungsgebäuden schlecht beziffern könnten. Gleichzeitig sagten Sie aber gerade, Sie hätten den Sanierungsstau gegenüber dem Bauministerium angegeben. Wären Sie so freundlich, uns das Anwachsen des BAföG-Defizits darzulegen? Das wäre für mich eine gute Unterstützung, um das nachzuvollziehen. Können Sie uns die Zahlen über die Jahre hinweg zukommen lassen?

**Jörg J. Schmitz (Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW):** Wir statten Sie gerne mit Zahlen aus. Zum Sanierungsstau: Wir haben einerseits die 4,2 Millionen Euro im Investitionskostenbudget für Mensen und Verwaltungsgebäude im Eigenbetrieb, also im Eigentum der Studierendenwerke. Das ist seltener, wie Herr Dr. Schröder ausführte; im Regelfall ist der BLB der Bauherr, sodass die Kosten über ihn laufen. Es ist also ein Sonderbudget für den Sonderfall, dass Mensen und Verwaltungsgebäude im Eigentum der Studierendenwerke stehen. Dort fällt es uns tatsächlich schwer, die Größenordnung des Bedarfs zu charakterisieren. Damit, dass er jetzt zu klein ist, müssen wir uns in diesem Moment zufriedengeben. Weil er eben schon seit Jahren zu klein ist, gibt es keine Bedarfsmeldungen in diese Richtung. Das ist aber kein guter Zustand.

Davon habe ich eben vielleicht nicht klar genug den Sanierungsbedarf in unseren Wohnheimen abgegrenzt. Köln hat 80 Wohnheime und nur ein einziges eigenes Verwaltungsgebäude. Die Bedeutung der Wohnheime ist viel größer als die der Verwaltungsgebäude, weil es sich in der Regel nur um ein Verwaltungsgebäude pro Standort und Studierendenwerk handelt. Die Wohnheime stehen in aller Regel in unserem Eigentum, sodass wir eigene Verpflichtungen haben, diese Wohnheime mit den entsprechenden Rücklagen zu führen, damit sie zur rechten Zeit saniert werden können. Da gibt es ein erhebliches Defizit. In den letzten Legislaturperioden ist ausführlich untersucht worden, ob die Studierendenwerke die richtigen Zahlen präsentiert haben bzw.

ob sie auch in der Lage sind, diesen enormen Sanierungsstau zu bewältigen. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die entsprechenden Untersuchungen, die dem Bauministerium vorliegen. Der Sanierungsstau ist erheblich; seinerzeit wurde er mit 900 Millionen Euro beziffert.

**Prof. Dr. Daniel Zerbin (AfD):** Ich habe noch eine Frage an die Vertreter der ASten. Sie haben gerade schon geschildert, wie Ihr Leben aussieht. Wie viel Prozent Ihrer Leistung geht für das Geldverdienen drauf und wie viel Prozent für das Studieren?

**Amanda Steinmaus (Landes-ASten-Treffen NRW):** Es gibt ja Zahlen dazu, wie viele Studierende neben ihrem Vollzeitstudium einen Job haben; ich meine, es sind zwei Drittel.

(Dr. Jens Schröder [Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW] nickt.)

Das sagt eigentlich schon alles aus, denn es handelt sich eben um ein Vollzeitstudium. Dann noch nicht aus Spaß an der Freude oder zu jobben, um Berufserfahrung zu sammeln, sondern weil man das Geld braucht, ist schon was. Dazu kommt noch das eine oder andere Praktikum, bei dem man leer ausgeht. In der Sozialerhebung der Studierendenwerke kann man sich sehr gut ansehen, wie groß der Anteil bei den Studierenden ist, der für das Wohnen draufgeht. Es ist prozentual gesehen sehr bedenklich, was das für die Lebenssituation der Studierenden, was das beispielsweise auch für die Ernährung und auch für das Sozialleben der Studierenden bedeutet, das sich sehr danach unterscheidet, welchen finanziellen Hintergrund die Studierenden haben.

**Vorsitzender Prof. Dr. Daniel Zerbin:** Gibt es noch weitere Fragen? – Das ist nicht der Fall. Ich bedanke mich bei unseren Gästen für ihre Unterstützung. Kommen Sie gut nach Hause.

(Allgemeiner Beifall)

## 2 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/1200  
Drucksache 18/1500 (Ergänzungsvorlage)

Vorlage 18/371 (Erläuterungsband)

Einzelplan 06 – Ministerium für Kultur und Wissenschaft  
Vorlage 18/376 (schriftlicher Einbringungsbericht der Ministerin)

*(Der Gesetzentwurf wurde nach Beratung am 02.11.2022 mit den Stimmen aller Fraktionen an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe überwiesen, dass die Beratung des Personalhaushaltes einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt.)*

**Vorsitzender Prof. Dr. Daniel Zerbin** teilt mit, für die Einzelberatung stünden die heutige und die Sitzung in der nächsten Woche zur Verfügung, in der auch die abschließende Beratung und Abstimmung erfolge. Der Haushalts- und Finanzausschuss erwarte das Votum bis zum 25. November 2022. Änderungsanträge sollten möglichst bis zum 15. November, 15:30 Uhr, an das Ausschussesekretariat übermittelt werden, um sie in der Sitzung am 17. November 2022 zu beraten. Später eingehende Änderungsanträge sollten direkt an den Haushalts- und Finanzausschuss gerichtet werden.

### **Ministerin Ina Brandes (MKW)** berichtet:

Zum aktuellen Haushaltsplanentwurf für den Einzelplan 06 liegt Ihnen zum einen der schriftliche Einbringungsbericht und zum anderen ein umfangreicher Erläuterungsband vor. Da wir genug Zeit für den Austausch haben wollen, werde ich nur einige wichtige Aspekte herausgreifen.

Im Oktober habe ich Ihnen hier im Ausschuss über die wissenschaftspolitischen Ziele der Landesregierung berichtet; Sie wissen, wir haben viel vor. Es ist aber auch klar, dass sich infolge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine viele Parameter grundlegend verändert haben. Die notwendigen Maßnahmen zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Einrichtungen und Unternehmen bleiben natürlich nicht ohne Einfluss auf die öffentlichen Haushalte. Daraus folgt zwangsläufig, dass wir nicht alle Ziele gleichermaßen und vor allem nicht gleichzeitig umsetzen können. Vielmehr müssen wir sie auf die gesamte Legislaturperiode bezogen denken und energisch und strukturiert verfolgen.

In der aktuellen Situation ist es vor allem erforderlich, dass wir unseren Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen verlässliche und stabile finanzielle

Rahmenbedingungen bieten und ihre Arbeit damit absichern. Das tun wir mit dem Ihnen vorliegenden Haushaltsentwurf; einzelne Schwerpunkte habe ich Ihnen dazu in meinem schriftlichen Bericht dargelegt. Lassen Sie mich kurz auf einige wenige Themen eingehen:

Erstens. Mit dem Haushalt 2023 schaffen wir den Einstieg in die dringend gebotene, klimagerechte Sanierung der baulichen Infrastruktur der Hochschulen und Universitätskliniken. Der Wissenschaftsstandort Nordrhein-Westfalen ist langfristig nur so stark wie seine Infrastruktur. Deshalb werden wir Planung, Genehmigung und Bau deutlich beschleunigen. Diese Investition kommt den Lehrenden und den Studierenden gleichermaßen zugute. Für die Interessen der Studierenden setzen wir uns auch mit der etatisierten Stärkung der Studierendenwerke entschieden ein. Die Vorgängerregierung hat in den letzten fünf Jahren bereits damit begonnen, die Zuschüsse zu erhöhen. Diesen Weg werden wir weitergehen.

Zweitens. Ein zweiter Schwerpunkt unserer Arbeit wird auf dem Gewinnen von Fachkräften und Lehrkräften liegen. Darin sehen wir einen Schlüssel zur erfolgreichen Weiterentwicklung Nordrhein-Westfalens als Forschungs- und Wirtschaftsstandort erster Güte. Über den Ausbau des Projektes „Zukunft durch Innovation“ wollen wir mehr Schülerinnen und Schüler für die MINT-Berufe begeistern, also Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik.

Betreuungs- und Beratungsangebote im Hochschulbereich möchten wir ausbauen, um die Studienabbrecherquote zu senken, und die Rahmenbedingungen des Studiums besser an die Lebensumstände der Studierenden anpassen. Auch im Bereich der Weiterbildung und Weiterqualifizierung werden wir unsere Angebote ausweiten. Damit wir exzellente Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gewinnen und halten können, setzen wir uns für verlässlichere, faire und attraktive Beschäftigungsverhältnisse und besser planbare Karrierewege ein. Um dem Lehrermangel entschieden zu begegnen, werden wir das Angebot an Studienplätzen in Lehramtsstudiengängen deutlich ausbauen.

Drittens. Damit Nordrhein-Westfalen ein starker Wissenschaftsstandort bleibt, braucht es sehr gute Forschungsrahmenbedingungen. Dazu gehört selbstverständlich auch der Ausbau der digitalen Infrastruktur in Lehre, Forschung und Verwaltung. Wir werden Exzellenz fördern und Forschungsergebnisse noch zielgerichteter in Wirtschaft und Gesellschaft transferieren. Mit dem Haushaltsentwurf bekennen wir uns zu einer verlässlichen Finanzierung, möchten aber auch eigene Akzente für eine nordrhein-westfälische Spitzenforschung setzen, beispielsweise im Bereich der Quantentechnologien. Mit dem Aufbau eines Quantencomputers am Standort des Forschungszentrums Jülich bündeln wir die starken Standorte unseres Landes in Wirtschaft und Wissenschaft.

Der Haushaltsentwurf stellt uns vor die Aufgabe, trotz veränderter finanzieller Rahmenbedingungen, Handlungsspielräume zu schaffen und zu nutzen und zugleich verlässlicher Partner sowohl der Hochschulen als auch der Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen zu bleiben. Das erreichen wir nur, indem wir klare Prioritäten setzen. Ich freue mich auf den Austausch mit Ihnen und vor allen Dingen auf die konstruktive Beratung in diesem Ausschuss.

**Angela Freimuth (FDP)** hält das Haushaltsberatungsverfahren in nur 47 Tagen für inakzeptabel, insbesondere angesichts der volatilen Lage aufgrund des Angriffskriegs gegen die Ukraine und seine Auswirkungen. Im Ausschuss betrage die Frist zwischen Einbringung und Abstimmung sogar nur eine Woche. In der letzten Legislaturperiode habe Monika Düker von den Grünen zum damaligen kurzen Beratungsverfahren mit immerhin 74 Tagen von einer grundlegenden Missachtung der parlamentarischen Rechte gesprochen. Das Budgetrecht stelle das Königsrecht des Parlaments dar, was sie als Parlamentarierin selbstbewusst unterstreichen wolle.

Der Haushaltsentwurf enthalte vieles, was bereits zu einem früheren Zeitpunkt bekannt gewesen sein dürfte; so unterstützten die Freien Demokraten unter anderem das Quantencomputing nach wie vor. Sie lobt die Ministerin für ihre Anwesenheit bei der vorangegangenen Anhörung zu Tagesordnungspunkt 1 und möchte wissen, warum die BAföG-Ämter beklagen müssten, dass ihr Kostenausgleich für die BAföG-Beratung seit Jahren nicht funktioniere, wobei sie das Delta im Gegensatz zur letzten Legislaturperiode nun bezifferten. Offensichtlich reagiere das Ministerium darauf überhaupt nicht.

**Ministerin Ina Brandes (MKW)** weist darauf hin, über das Haushaltsberatungsverfahren habe sie nicht zu entscheiden. Selbstverständlich müsse die vernünftige Beratung sichergestellt sein, zumal es ihr selbst es sehr wichtig sei, die parlamentarischen Rechte zu achten. Allerdings müsse man den Haushalt bis zum Jahresende verabschieden, was gewisse Zwänge mit sich bringe.

Beim Quantencomputing setze die Landesregierung einen Schwerpunkt ihrer Vorgängerin fort, was sich angesichts der aktuellen Haushaltslage nicht ganz einfach gestalte. Gleichwohl wolle sie die Technologiesouveränität Nordrhein-Westfalens insbesondere angesichts der allgemeinen Lage auch in Zukunft so gut wie möglich sicherstellen.

Sie betont die Bedeutung der Studierendenwerke als Partner der Landesregierung und als Dienstleister zum Wohle der Studierenden, wovon sie selbst während ihres Studiums sehr profitiert habe. Der Haushalt sehe deshalb die Dynamisierung der Zuschüsse vor, wenn dies auch angesichts der allgemeinen Haushaltslage schwerfalle. Die Verwaltungskostenpauschale sei im Jahr 2018 von 19,7 auf 22,2 Millionen Euro angewachsen. Die Organisationsuntersuchung habe keine weitere Erhöhung gestattet. Gleichwohl sähen die Studierendenwerke die Notwendigkeit dafür und hätten sie auch grob quantifiziert, allerdings mit sehr großen Abweichungen zwischen den Studierendenwerken und nur wenig differenziert.

Sie zeigt sich über die Ausführungen der Vertreter in der heutigen Anhörung verwundert, da man sich mitten in einem Prozess befinde, in dessen Rahmen ihr Haus um eine klarere Aufschlüsselung, eine klarere Abgrenzung zwischen verschiedenen Kostenarten usw. gebeten habe, um die weitere Erhöhung des Zuschusses zu prüfen. Die verlangten Zahlen lägen aber bis heute nicht vor; die für Herbst 2022 angekündigten Aufstellungen stünden noch aus. Auch fehlten nach wie vor ein zwischen den Studierendenwerken abgestimmter Vorschlag für das Vorgehen im Jahr 2023 und die dafür erforderlichen Daten, sodass ihrem Haus schlicht die Datengrundlage fehle, um entscheiden zu können. Einen nachgewiesenen und nachvollziehbaren Mehrbedarf,

dessen Bedienung ihr Haus gegenüber dem Steuerzahler auch vertreten könne, würde die Landesregierung selbstverständlich in den folgenden Haushaltsplanberatungen berücksichtigen.

**Dr. Bastian Hartmann (SPD)** schließt sich der von Angela Freimuth geäußerten Kritik am Zeitdruck an. Er appelliert an alle Parlamentarier, ihren Anspruch mit Blick auf das Königsrecht des Parlaments hochzuhalten und auf eine angemessene Beratungszeit in allen Gremien hinzuwirken. Er habe den Eindruck, dass die Ministerin gegenüber den Studierendenwerken nachtrete, die die Probleme sehr deutlich gemacht hätten. Es könne nicht angehen, dass die Studierenden die Bearbeitung ihrer eigenen Anträge finanzieren müssten. Dass die Ministerin nun erkläre, das hätten die Studierendenwerke so nie gesagt, halte er dem konstruktiven Gespräch in der Anhörung für nicht angemessen. Im Haushalt fänden sich zusätzliche Mietverpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1,5 Milliarden Euro, sodass er wissen wolle, wie sich die Hochschulen mit dem Geld ihrer Klimaneutralität nähren sollten und wie die Landesregierung damit den Sanierungsstau beheben wolle.

**Ministerin Ina Brandes (MKW)** widerspricht, weder trete sie nach, noch habe sie behauptet, das hätten die Studierendenwerke nie gesagt. Tatsächlich hätten die Studierendenwerke auf die Bitte des Ministeriums, klarere und differenzierte Angaben zu machen, noch nicht in dem Umfang reagiert, dass es vernünftig prüfen und gegebenenfalls auch genehmigen könne.

Zu der Frage nach den Mietverpflichtungsermächtigungen führt sie aus, nach Fertigstellung des Baus durch den BLB trete das Land in die Kostenübernahme ein, wenn die Hochschule ihn beziehe und das Land dafür Miete zahle, über die der BLB die Bauten refinanzieren. Nach den Standards des BLB seien die Bauten klimaneutral; strebe man doch das Ziel klimaneutraler Hochschulen bis zum Jahr 2035 an.

Auf den Hinweis von **Prof. Dr. Daniel Zerbin (AfD)**, der Quantencomputer befinde sich mitnichten im Aufbau, sondern werde bereits seit dem 17. Januar betrieben, stellt **Ministerin Ina Brandes (MKW)** klar, das Forschungszentrum Jülich nutze bereits einen kanadischen Quantencomputer, aber bei dem von ihr genannten handele es sich in der Tat um den ersten in Nordrhein-Westfalen.

**Dr. Bastian Hartmann (SPD)** wendet ein, nach den Ausführungen der Ministerin diene die Miete der Finanzierung von Neubauten, nicht aber zur Sanierung im Bestand, woraufhin **Ministerin Ina Brandes (MKW)** antwortet, häufig handele es sich um eine Kombination aus beidem.

### **3 Viertes Gesetzes zur Änderung des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion der SPD,  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/1356 – Neudruck

*(Der Gesetzentwurf wurde nach Beratung am 02.11.2022 an den  
Wissenschaftsausschuss – federführend – sowie an den Aus-  
schuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales überwiesen.)*

**Raphael Tigges (CDU)** teilt mit, die Koalition werde keine Anhörung beantragen, so-  
dass man am 16. November abschließend beraten könnte.

**4 Lehrerstellenbesetzungsoffensive. NRW – Aufklaffende Lehrkräftelücke jetzt vorausschauend und qualitätssichernd schließen!**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/1102

*(Der Antrag wurde nach Beratung am 04.11.2022 an den Ausschuss für Schule und Bildung – federführend – sowie an den Wissenschaftsausschuss überwiesen. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.)*

Der Ausschuss beschließt, sich an eine Anhörung im federführenden Ausschuss pflichtig zu beteiligen.

## **5 Mit einer Arbeits- und Fachkräfteoffensive im Bereich der beruflichen Bildung dem Fachkräftemangel in Nordrhein-Westfalen begegnen**

Antrag

der Fraktion der CDU und

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 18/1353

*(Der Antrag wurde nach Beratung am 04.11.2022 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend –, an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie, an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen, an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend, an den Wissenschaftsausschuss, an den Ausschuss für Schule und Bildung sowie an den Integrationsausschuss überwiesen. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.)*

Der Ausschuss beschließt, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich zu beteiligen.

**6 Weiterentwicklung von Theologien und religionsbezogenen Wissenschaften an nordrhein-westfälischen Hochschulen** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/375

**Dr. Bastian Hartmann (SPD)** dankt der Landesregierung für den aus seiner Sicht wertschätzenden Bericht, der den gemeinsamen Standpunkt belege.

Auf die Nachfrage von **Prof. Dr. Daniel Zerbin (AfD)** zum Zentrum für islamische Theologie an der Universität Münster nach der Evaluation sagt **Ministerin Ina Brandes (MKW)** zu, die Antwort darauf nachzureichen.

## **7 Energieversorgung und -einsparungen an den Hochschulen** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])*

### **Ministerin Ina Brandes (MKW) berichtet:**

Die derzeitige Energiekrise stellt auch den Hochschulbereich vor große Herausforderungen. Die Landesregierung steht von Beginn an in engem Austausch mit Hochschulen und Studierendenwerken hinsichtlich der Energieversorgungslage. Auch die Hochschulen können, müssen und wollen in der Energiekrise einen angemessenen Beitrag leisten und Energie einsparen. Vor Beginn des Wintersemesters haben die Landesrektoren- und Kanzlerkonferenzen der nordrhein-westfälischen Hochschulen eine gemeinsame Erklärung zum Energiesparen abgegeben. Darin verpflichten sich die Hochschulen, in diesem Winter ihren Gasverbrauch um rund 20 % zu reduzieren.

Ausgehend von dieser Selbstverpflichtung haben die Hochschulen bereits zahlreiche Einsparpotenziale identifiziert und setzen sie eigenverantwortlich um. Darüber hinaus haben die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen modulare Maßnahmenkataloge entwickelt, um auf weitergehende Vorgaben zur Reduktion des Gasverbrauchs unverzüglich reagieren zu können.

Auch im nunmehr laufenden Wintersemester hält die Landesregierung den engen Austausch mit Hochschulen und Studierendenwerken aufrecht. Aus den ersten Wochen seit Semesterbeginn sind – sicherlich nicht zuletzt aufgrund der noch warmen Temperaturen – allerdings keine neuen Erkenntnisse zur Lage der Energieversorgung abzuleiten. Die besondere Aufmerksamkeit der Landesregierung gilt weiterhin der Lage der Studierendenwerke. So steht es für die Landesregierung außer Frage, dass die Angebote der Studierendenwerke durchgängig aufrechterhalten werden.

Über die KMK haben die Bundesländer die Forderung an die Bundesregierung herangetragen, auch die Studierendenwerke in den Kreis der geschützten Kunden im Fall einer Gasmangellage aufzunehmen; eine Antwort der Bundesregierung steht noch aus. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat jedoch in einer Pressemitteilung vom 3. November 2022 mitgeteilt, dass die Bundesregierung die Bereiche Bildung, Wissenschaft und Forschung sowohl bei der Gassoforthilfe als auch der Gas- und Strompreisbremse berücksichtigen werde. Dies sei durch den Kabinettsbeschluss zur Gassoforthilfe und das Eckpunktepapier der Bundesregierung zur Umsetzung der Entlastungsmaßnahmen Gas und Strom abgesichert, das für die Gesetzgebung des Bundes maßgeblich sei.

Leider hat die Bundesregierung die Hochschulen nicht in den Härtefallfonds aufgenommen, sondern nur die außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Das Land ist gerade dabei, mit den Hochschulen und den Studierendenwerken weitere Unterstützungsbedarfe zu ermitteln.

## 8 Verschiedenes

**Angela Freimuth (FDP)** spricht die Besetzung der Universität Duisburg-Essen mit den damit verbundenen Einschränkungen des Lehrbetriebs an. Sie sei sich der Hochschulfreiheit und des Hausrechts der Universitäten sehr bewusst und wolle keine Diskussion über die Balance zwischen Rechtsstaatlichkeit, Chancengerechtigkeit auf Bildung, Neutralitätsgebot und Ähnlichem beginnen, sondern interessiere sich für die aktuelle Situation der Hochschule und wie der Lehrbetrieb wieder ordentlich aufgenommen werden könne.

**Ministerin Ina Brandes (MKW)** verweist auf das Hausrecht der Hochschule, die die Situation auf eine bestimmte Art und Weise lösen wolle und nach wie vor die Meinung verrete, den Lehrbetrieb trotz der Situation anständig aufrechterhalten zu können. Darüber hinaus lägen ihr keine weiteren Informationen vor.

gez. Prof. Dr. Daniel Zerbin  
Vorsitzender

## 2 Anlagen

22.12.2022/29.12.2022





SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Wissenschaftsausschusses  
Prof. Dr. Daniel Zerbin MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

**Dr. Bastian Hartmann MdL**  
Wissenschaftspolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 - 884 2073  
bastian.hartmann@landtag.nrw.de  
www.spd-fraktion.nrw

**Thema Weiterentwicklung von Theologien und religionsbezogenen Wissenschaften an nordrhein-westfälischen Hochschulen 28.10.2022**  
**Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Wissenschaftsausschusses am 09.11.2022**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Januar 2010 veröffentlichte der Wissenschaftsrat seine Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Theologien und religionsbezogenen Wissenschaften an deutschen Hochschulen, die bis heute nicht an Aktualität eingebüßt haben.

Darin wird u.a. angeregt, die Anstrengungen zu fächer- und fakultätsübergreifenden Kooperationen zu verstärken, um dem zunehmenden religiösen Pluralismus gerecht zu werden.<sup>1</sup> Gleichzeitig würden beide großen Konfessionskirchen durch die akademische Bildung die kritische Selbstreflexion ihrer Funktionsträger stärken.<sup>2</sup>

Ein wichtiger Erfolgsfaktor für den Erhalt und die Weiterentwicklung von Theologien und religionsbezogenen Wissenschaften an nordrhein-westfälischen Hochschulen ist sicher auch die wechselseitige Wertschätzung von Religion und Wissenschaft.

Aufgrund der Bedeutung des Themas bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Sitzung des Wissenschaftsausschusses am 09.11.2022. Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragen beantworten:

1. Welche Bedeutung misst die Landesregierung der Einbettung von Theologien und religionsbezogenen Wissenschaften an den nordrhein-westfälischen Hochschulen

<sup>1</sup> Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Theologien und religionsbezogenen Wissenschaften an deutschen Hochschulen (Drs. 9678-10), Januar 2010, S. 8, Online Dokument: [https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/9678-10.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/9678-10.pdf?__blob=publicationFile&v=2) (zuletzt abgerufen am 26.10.22).

<sup>2</sup> Ebd. S. 53.

grundsätzlich bei? Welche Vorteile sieht sie in fächer- und fakultätsübergreifenden Kooperationen? Inwieweit haben Staat und Gesellschaft ein Interesse an der Einbindung der Theologien in das staatliche Hochschulsystem?

2. Inwieweit fördern die an Hochschulen geregelten Bedingungen wissenschaftlicher Kommunikation und Erkenntnisproduktion die kritische Selbstreflexion von Religionsgemeinschaften? Inwieweit wird dadurch Tendenzen der Vereinseitigung und Fundamentalisierung vorgebeugt?
3. Könnte die Ausgrenzung der Theologien in eigenständige kirchliche Institutionen aus Sicht der Landesregierung der Abschließung der jeweiligen Religionsgemeinschaft gegenüber der Gesellschaft Vorschub leisten?
4. Inwieweit stützt die Landesregierung die Feststellung des Wissenschaftsrates, dass in der Regel eine Verankerung von Theologien – gleich welcher Konfession oder Religion – im staatlichen Hochschulsystem Priorität vor der Neugründung eigener privater Hochschulen der Kirchen und Religionsgemeinschaften haben sollte?<sup>3</sup>

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Bastian Hartmann MdL  
Wissenschaftspolitischer Sprecher

---

<sup>3</sup> Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Theologien und religionsbezogenen Wissenschaften an deutschen Hochschulen (Drs. 9678-10), Januar 2010, S. 58f., Online Dokument: [https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/9678-10.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/9678-10.pdf?__blob=publicationFile&v=2) (zuletzt abgerufen am 26.10.22).



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Wissenschaftsausschusses  
Prof. Dr. Daniel Zerbin MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

**Dr. Bastian Hartmann MdL**  
Wissenschaftspolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 - 884 2073  
bastian.hartmann@landtag.nrw.de  
www.spd-fraktion.nrw

**Thema Energieversorgung und -einsparungen an den Hochschulen**  
**Bitte um einen mündlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des**  
**Wissenschaftsausschusses am 09.11.2022**

**31.10.2022**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage 451 führte die Landesregierung aus, dass sie die aktuellen Entwicklungen hinsichtlich der Energieversorgungslage genau beobachte und dazu mit den Hochschulen im Austausch stehe.

Sie informierte ferner darüber, dass sie sich gemeinsam mit anderen Bundesländern dafür eingesetzt habe, dass auch die Studierendenwerke unter den Schutz der Energiepreisbremse fallen.

Aufgrund der Bedeutung des Themas bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung um einen mündlichen Bericht zur Sitzung des Wissenschaftsausschusses am 09.11.2022. Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragen beantworten:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Energieversorgungslage an den Hochschulen und bei den Studierendenwerken grundsätzlich? Welche zusätzlichen Erkenntnisse wurden im Zuge des Semesterstarts und entsprechender Präsenzveranstaltungen gewonnen?
2. Inwieweit konnten die Hochschulen im Zuge ihrer freiwilligen Selbstverpflichtung bereits alle erforderlichen Maßnahmen zur Reduzierung ihres Gasverbrauchs um 20% einleiten?
3. Sind die Studierendenwerke nun auch in den Kreis der geschützten Kunden eingeordnet worden und fallen unter den Schutz der Energiepreisbremse?

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Bastian Hartmann". The signature is written in a cursive style.

**Dr. Bastian Hartmann MdL**  
**Wissenschaftspolitischer Sprecher**